



An die Mitglieder
des Ausschusses für Bürgerdienste,
öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

.04.2021

**Sachstand "Masterplan Kommunale Sicherheit"
Nachfrage der CDU-Fraktion, Drucksache Nr.: 20188-21-E1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Quartierslabore

Die Verwaltung befindet sich aktuell in der Vorbereitung für neue Quartierslabore.

Sobald die bestehenden Kontaktregelungen wieder Präsenzveranstaltungen in erforderlichen Größenordnungen zulassen, finden zeitnah weitere Quartierslabore statt. Dabei werden die „Experten vor Ort“, wie etwa Bezirksvertretungen und Bezirksverwaltungsstellen eng in die Planung und Durchführung einbezogen. Im Rahmen der Quartierslabore ist geplant, dass zufällig ausgewählte Bürger*innen aus dem jeweiligen Quartier im Dialog mit Akteuren der Sicherheitsarchitektur (z.B. Verwaltung, Bezirksvertretungen, Polizei, etc.) konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten. Dabei liegt ein Fokus auf der Verantwortung der Bürgerschaft und einer Anbahnung erhöhten Engagements der Bürgerschaft. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass weitere vom Thema Sicherheit Betroffene (z.B. Einzelhandel, Seniorenheime, etc.) sowie Interessensvertreter*innen (z.B. Bezirksmarketing, Vereine, Stadtteilprojekte, etc.) an den Quartierslaboren teilnehmen. Alle Betrachtungen und Bewertungen im Rahmen eines Quartierslabors sowie die vollständige Dokumentation erfolgen vor Ort digital über ein spezielles online-Tool, welches alle Anwesenden unmittelbar auf Ihrem eigenen Smartphone nutzen können.

Die Quartierslabore zielen darauf ab, Ziele und Maßnahmen aus dem Masterplan Kommunale Sicherheit vorzustellen und konkrete Bedarfe zu erfahren. Hierbei stellen sich insbesondere folgende Fragestellungen:

- Wo im Quartier nehmen Sie unter dem Aspekt Sicherheit etwas wahr?
- Welchen Vorschlag verknüpfen Sie damit?
- Wie können sich Bürger*innen an der Realisierung beteiligen? (42% haben laut Quartiersanalyse Bereitschaft zum Engagement)
- Wann erfolgt eine Qualitätskontrolle und durch wen?

Im Idealfall gelingt es positive Effekte zu verstetigen sowie die gewonnenen Erkenntnisse bedarfsgerecht auf andere Quartiere zu übertragen.

Der Ansatz der Quartierslabore als Beteiligungsformat stellt das Herzstück des Masterplans Kommunale Sicherheit dar. Im Rahmen dieses Formats erfolgt die Vertiefung weiterer im Masterplanprozess beschlossener Maßnahmen (Sichere Nachbarschaft, Angsträume, etc.).

Die seit März 2020 andauernde Pandemielage hat die Umsetzung von weiteren Quartierslaboren bislang verhindert.

Sichere Nachbarschaft

Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur eine Bestandsliste bestehender Initiativen zur Stärkung nachbarschaftlicher Strukturen. Eine Vorstellung und Einbindung der Bestandsprojekte erfolgt im Rahmen zukünftiger Quartierslabore.

Erwähnenswert ist hier unter anderem ein Pilotprojekt zur Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts der DOGEWO21. Hier ist eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung geplant, sobald es die Pandemielage wieder ermöglicht.

Aufgrund der Pandemielage fand im Zusammenhang mit der Thematik „Sichere Nachbarschaft“ bislang keine tiefergehende Auseinandersetzung statt.

Videobeobachtung

Der Dortmunder Polizei hat nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage am 21.01.2020 die Videobeobachtung für zwei weitere Bereiche in Dortmund angeordnet. Hierbei handelt es sich um einen Teilbereich der Münsterstraße und der Emscherstraße. Außerdem erfolgte eine Verlängerung der Videobeobachtung in der Brückstraße. Die Videobeobachtung in der Münsterstraße hielt einer gerichtlichen Überprüfung stand, während die Videobeobachtung in der Emscherstraße gerichtlich untersagt wurde.

Darüber hinaus wurde die Schulverwaltung im Rahmen der Sitzung des ABÖOAB vom 19.02.2019 um Prüfung gebeten, ob durch den Einsatz von Schulhausmeister*innen, die auf dem Schulgelände wohnen, eine effektivere Kontrolle als durch eine Videobeobachtung erzielt werden kann. Auf den Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache NR.: 12534-18-E6) wird verwiesen.

Es bestehen derzeit noch 48 unmittelbar bewohnbare Schulhausmeisterdienstwohnungen auf Schulgrundstücken. Der Großteil der 155 Schulen ist demnach nicht mit entsprechenden Wohnungen ausgestattet, so dass eine Videobeobachtung hier nicht durch die Anwesenheit von Schulhausmeisterpersonal ersetzbar ist.

Hinzu kommt, dass eine Videobeobachtung tageszeitenunabhängig einsetzbar ist und nicht davon abhängt, ob eine Person vor Ort ist. Zudem besteht für diese keine Verpflichtung, dass die auf dem Schulgrundstück wohnenden Hausmeister*innen auch außerhalb der üblichen Dienstzeit für die Vermeidung von Vandalismus zur Verfügung stehen. In Einzelfällen kann das Wissen um die bloße Anwesenheit von Schulhausmeister*innen auf dem Schulgrundstück Täter*innen abschrecken.

Dialogveranstaltungen und Workshops für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für Senioren

Zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls sind Dialog- und Informationsveranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für Seniorinnen und Senioren vorgesehen. In der Vorbereitung haben die Polizei und der „WEISSE RING“ bereits die Bereitschaft signalisiert, als fester Kooperationspartner zur Verfügung zu stehen. Eine konkrete Veranstaltungs- und Bedarfsplanung mit den geschäftsführenden Gremien (Seniorenbeirat, Inklusionsbeirat und behindertenpolitisches Netzwerk) war für das zweite Quartal 2020 vorgesehen. Die Pandemielage zwingt die Verwaltung auch hier zur Verschiebung der geplanten Umsetzung.

Angsträume

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 19.02.2019 zum Masterplan Kommunale Sicherheit hat die Verwaltung im Sommer 2019 alle Bezirksvertretungen angeschrieben und gebeten, aus der örtlichen Kenntnis heraus Örtlichkeiten zu benennen, die im Rahmen eines zu erstellenden Beleuchtungskatasters Berücksichtigung finden sollen. Nach der Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Leitung der Verwaltungsstelle zur Detailklärung hat das Tiefbauamt - auf Grundlage der Rückmeldungen - ein Beleuchtungskataster angelegt. Dadurch wurde eine erste Bestandsaufnahme (Prüfung der Machbarkeit, grobe Kostenschätzungen) der Angsträume im Dortmunder Stadtgebiet erstellt.

Im nächsten Schritt erstellt das Tiefbauamt eine Beleuchtungsplanung unter Einbeziehung der im Beleuchtungskataster erfassten Angsträume. Weitere Details zur Planung, zur Finanzierung und zum Bearbeitungsstand verteilt das Tiefbauamt gezielt an die Leitungen der Bezirksvertretungen. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen.

In den letzten Monaten hat die Verwaltung bereits einige bauliche Maßnahmen zur Verbesserung von problematischen Beleuchtungssituationen realisiert und somit einen Beitrag zur Verbesserung der Angsträumthematik geleistet. So wurden beispielsweise im Dietrich-Keuning-Park, im Bereich des Stadtgartens und auf dem Leoparkplatz neue LED-Leuchten installiert. Hinsichtlich der Beleuchtung auf der Bergmannstraße plant das Tiefbauamt die zeitnahe Installation neu bemusterter und vandalismussicherer Leuchten.

Neben den oben genannten Themenbereichen, welche sich unmittelbar aus dem Masterplan ergeben, konnten in den vergangenen Wochen und Monaten zahlreiche Fortschritte in den nachstehenden sicherheitsrelevanten Aspekten erreicht werden.

Erhöhung der Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes

Seit Jahren ist es trotz aller Personalgewinnungsversuche nicht gelungen, die freien Stellen des Kommunalen Ordnungsdienstes zu besetzen.

Um der Situation entgegenzuwirken hat die Verwaltung bereits im vorletzten Jahr ein Konzept entwickelt, um dauerhaft mehr Personal für den Kommunalen Ordnungsdienst auszubilden und zu gewinnen. Im Rahmen dieses Konzeptes wird der bestehende Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz- und Sicherheit“ um ordnungsbehördliche Ausbildungselemente erweitert. Seit Sommer 2020 stellt die Stadt Dortmund somit jährlich 15 Auszubildende ein, die nach bestandener Ausbildung in den Kommunalen Ordnungsdienst übernommen werden.

Zwischen Politik und Verwaltung besteht Konsens, dass eine Verbesserung der Kommunalen Sicherheit eine verstetigte höhere Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes im öffentlichen Raum erfordert.

Ermittlungsdienst Abfall

Das Ordnungs- und Umweltamt haben den Ermittlungsdienst Abfall (EDA) als Pilotprojekt gemeinsam mit der EDG entwickelt und am 01.09.2020 an den Start gebracht. Hierbei stellen acht Mitarbeitende (je vier von der EDG und vier vom Ordnungsamt) sogenannten Nacht- und Nebelkippern nach, welche ihre Abfälle illegal im öffentlichen Raum entsorgen. Im ersten Halbjahr erfüllte der Ermittlungsdienst Abfall die in ihn gelegten Erwartungen. Nach derzeitigem Stand sind bereits rund 600 mögliche Nacht- und Nebelkipper festgestellt worden. Die Mitarbeitenden des EDA konfrontieren und befragen überführte Täter*innen vor Ort oder an ihrer Wohnadresse mit beziehungsweise zu der begangenen Ordnungswidrigkeit.

Bislang hat die Untere Abfallbehörde beim Umweltamt 168 Verfahren abschließend bearbeitet. Zudem befasst sich das Rechtsamt der Stadt Dortmund mit 112 Vorgängen. Dort erfolgen die endgültige Festlegung der Bußgeldhöhen und die Erstellung der Bußgeldbescheide. Das Rechtsamt hat für den EDA bisher 97 Bußgeldbescheide gefertigt und insgesamt Bußgelder in Höhe von 20.325 Euro verhängt. Die überwiegende Mehrheit der Bußgelder, die auf überführte Verursacher*innen zukommt, liegt zwischen 75 und 200 Euro. Neben dem Bußgeld kommen auch noch die Entsorgungskosten für den abgelegten Abfall auf die überführten Täter*innen zu, wenn die Beschuldigten diesen nicht selbst wieder beseitigen. Der Entsorgungsaufwand wird von der EDG gesondert ermittelt und summiert sich über alle Fälle bislang auf 36.547 €.

Nach Abschluss des Pilotprojekts Ermittlungsdienst Abfall Mitte 2022 wird die Fortführung des Projekts evaluiert.

Task Force Corona

Die verschärfte Pandemielage forderte im Laufe des Jahres 2020 eine Erhöhung des Kontrolldrucks durch die Ordnungsämter. Um diesen Erfordernissen und den damit einhergehenden Mehrbelastungen gerecht zu werden, wurde die Task Force Corona im Ordnungsamt eingerichtet, welche aus einem Innendienstteam mit vier Mitarbeitenden sowie einem Außendienstteam aus 30 Mitarbeitenden besteht. Die Aufgabenschwerpunkte des Innendienstes liegen unter anderem in der Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden sowie der Erteilung beziehungsweise Versagung von Genehmigungen nach der Coronaschutzverordnung. Die Mitarbeitenden des Außendienstteams übernehmen beispielsweise die coronabedingten Kontrollen in Gewerbebetrieben oder im öffentlichen Raum.

Durch befristete externe Einstellungen ist es gelungen, den Personalbedarf des Außendienstes kurzfristig zu decken. In diesem Kontext folgt eine Überprüfung, inwiefern eine Weiterbeschäftigung der Außendienstkräfte nach Ende der Pandemie realisierbar ist.

Widerstand/Gewalt gegen Ordnungskräfte

Seit einigen Jahren stellen vor allem die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes, insbesondere der Teil des Kommunalen Ordnungsdienstes, eine zunehmende Respektlosigkeit, einhergehend mit Beleidigungen, Bedrohungen, in selteneren Fällen auch körperlichen Angriffen und Widerständen gegen ordnungsbehördliche Maßnahmen fest. Ähnliche Erfahrungen - bezogen auf die Aggressivität gegenüber Außendienstkräften (verbal und in Form körperlicher Angriffe) – treffen auch für die uniformierten Mitarbeitenden des Außendienstes der Verkehrsüberwachung zu. Auslöser sind oftmals nur vermeintlich einfache/geringfügige" Maßnahmen. Im Jahr 2020 wurden 95 Fälle von Angriffen auf Mitarbeitende des KOD (18 Widerstandshandlungen, 16 Bedrohungen, 64 Beleidigungen) dokumentiert. Hierbei wurden insgesamt 178 Mitarbeitende geschädigt. Im Vergleich zum Vorjahr (84 Fälle, 169 geschädigte Mitarbeitende) ist somit eine steigende Tendenz festzustellen.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und zum Schutz der Mitarbeitenden bietet die Stadtverwaltung unter anderem das Seminar „Verhalten in bedrohlichen Situationen“ an. Zudem organisiert das Ordnungsamt seinen Mitarbeitenden regelmäßige Selbstverteidigungstrainings, bei welchen es um die Vermittlung von Eingriffstechniken zum Selbstschutz geht.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung die oben beschriebenen Gegebenheiten mit zum Anlass genommen, die Dienstvereinbarung zum Sicherheitskonzept den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Zur Optimierung der Schutzmaßnahmen und für eine umfassendere Betreuung der Gewaltopfer werden in der Neufassung der Dienstvereinbarung zum Sicherheitskonzept drei wesentliche Aspekte aufgenommen:

Das Spektrum von Gewalt reicht von unangepasstem Sozialverhalten und verbalen Aggressionen, wie zum Beispiel Beleidigungen, Beschimpfungen und Nötigungen über Sachbeschädigungen bis hin zu Bedrohungen und Übergriffen.

Der zweite Aspekt betrifft die Nachsorge eines Gewaltvorfalles. Für alle betroffenen Beschäftigten muss gewährleistet sein, dass sie kurzfristig aus der belastenden Situation herausgenommen werden.

Ein Übergriff am Arbeitsplatz stellt eine Belastung für das Opfer dar und kann zu physischen und psychischen Problemen führen. Dies betrifft ebenso auch Zeugen eines Vorfalls. Sie haben nach belastenden Gewaltereignissen grundsätzlich ein Recht auf Hilfe und erhalten bei Bedarf auch die notwendige Unterstützung durch die Beratungsstelle für Beschäftigte der Stadt Dortmund, die beim Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement angesiedelt ist. Auf Wunsch werden Betroffene auch im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens begleitet. Opfer von Gewaltvorfällen haben einen Anspruch auf Rechtsschutz der Stadt Dortmund.

Die dritte wesentliche Neuerung ist die Beschreibung des Rechtsschutzes. Dieser beinhaltet sowohl die Einleitung strafrechtlicher Verfolgung und Gewährung von Leistungen zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche gegen Dritte (insbesondere Schadenersatz und Schmerzensgeld) als auch die Regulierung von Sachschäden.

Café Berta

Die Stadt Dortmund hat im Jahr 2010 das Café Berta als ordnungspolitisches Instrument gegen die Trinkerszene rund um den Dortmunder Nordmarkt eingerichtet. Im Café Berta konsumieren Menschen selbst mitgebrachten Alkohol und erhalten ein Beratungsangebot von qualifiziertem Fachpersonal. Eine große Anzahl von Gästen der Einrichtung leidet unter Suchtproblemen und weiteren multiplen Problemlagen. Der Projektansatz zielt darauf ab, den vor Ort Alkohol konsumierenden Menschen durch das Beratungsangebot eine Perspektive aufzuzeigen.

Durch diese Einrichtung konnte die offene Alkoholikerszene erfolgreich vom Nordmarkt verdrängt und die Lebensqualität im Quartier nachhaltig verbessert werden.

Mit dem Abschluss des Vertrags über die Fortführung der Projektarbeit und den Betrieb des Cafe Berta im Jahr 2020 und dem damit einhergehenden Betreiberwechsel hin zum Diakonischen Werk, konnte sichergestellt werden, dass das bewährte Angebot des Café Berta als feste Institution fortgesetzt wird.

Problemimmobilien

Trotz der andauernden Pandemiesituation führte das Ordnungsamt - unter Beteiligung einer Vielzahl städtischer Fachbereiche - im Jahr 2020 59 Hauskontrollen in 47 Immobilien durch.

Die Zahl der Problemhäuser konnte im Zeitraum von 2014 bis 2020 von über 170 auf 45 reduziert werden. Die Entwicklung verdeutlicht, dass die starken Bemühungen der Stadtverwaltung zu einer stetigen Verbesserung der Situation führen.

Von den stadtweit aktuell erfassten 45 Problemhäusern befinden sich 37 im Stadtbezirk Innenstadt-Nord, die restlichen acht Objekte verteilen sich auf fünf weitere Stadtbezirke. Die regelmäßigen Kontrollen auffälliger Immobilien und die konsequente Bearbeitung aller vorgefundenen Missstände, ergänzend zu Maßnahmen der Stadterneuerung zur Wieder-In-Wert-Setzung, zeigen weiterhin Wirkung. Der Ankauf von fünf zum Teil besonders schwierigen Problemhäusern in der Nordstadt durch die Stadt Dortmund zum Jahresende hat die positive Entwicklung nochmals verstetigt.

Wallraser-/Tunerszene

Das Ordnungsamt der Stadt Dortmund setzt gemeinsam mit der Polizei die Raser- und Tuningszene entlang des Wallrings einem stark erhöhten Kontrolldruck aus. Die Kontrollmaßnahmen zielen darauf ab, die Szene entlang des Walls aufzulösen oder zu verdrängen und dadurch Störungen für Anwohner*innen zu beseitigen. Das langfristige Ziel ist die dauerhafte Auflösung dieser Szene.

Der bisherige Schwerpunkteinsatz des Ordnungsamtes in Zahlen (Stand 19.04.2021):

Gesamtzahl Stationäre Anlagen: 184.582 gemessene Fahrzeuge
◇ 1.937 Verstöße

Gesamtzahl Mobile Messungen: 37.344 gemessene Fahrzeuge
◇ 1389 Verstöße

Der höchste Geschwindigkeitsverstoß wurde dabei am Wochenende 19./20. Februar 2021 mit 117 km/h auf dem Ostwall bei erlaubten 30 km/h gemessen.

Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes der Stadt Dortmund wird weiterhin an den Wochenenden mit einem mobilen Mess-Team und einem Messfahrzeug entlang des Walls kontrollieren. Die Tempo-30-Regelung für die Zeit zwischen 21:00 und 5:00 Uhr an den Wochenenden bleibt zunächst weiter bestehen. Auch die stationären Blitzer werden zum Wochenende auf Tempo 30 umgestellt.

Des Weiteren wird zukünftig der Kommunale Ordnungsdienst einmal monatlich gemeinsam mit dem Corona-Außendienst und in Absprache mit der Polizei vor Ort aktiv sein, um Vergehen gegen geltende Coronaregelungen zu ahnden.

Seit Beginn der verstärkten Kontrollmaßnahmen nehmen die Verkehrsverstöße zunehmend ab. Diese Entwicklung ist als Erfolgsindikator zu werten.

Drogenproblematik rund um den Stadtgarten

Zur Auflösung der Drogenszene haben Polizei und Ordnungsamt ihre Präsenz im Stadtgarten verstärkt. Täglich sind die Ordnungspartner über einen längeren Zeitraum, der bewusst nicht an einer bestimmten Uhrzeit festgelegt ist, präsent. Darüber hinaus hat das Ordnungsamt in diesem Bereich eine mobile Wache eingerichtet und dadurch die Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes nochmals verstärkt.

Unabhängig davon haben Polizei und DSW21, letztere im Bereich der U-Bahnhaltestelle, ihre Präsenz im Stadtgarten ebenfalls erhöht. Zudem haben die Tiefbauverwaltung und das Grünflächenamt die Beleuchtungssituation verbessert und die Sträucher zurückgeschnitten, um dunkle Ecken und uneinsehbare Bereiche zu reduzieren. Auch dies trägt zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens bei.

Seit Beginn der Pandemie mussten die niedrigschwelligen Hilfeangebote der Drogenhilfeeinrichtungen aufgrund der Infektionsschutzvorgaben (Hygiene- u. Abstandsregelungen) deutlich reduziert werden. In diesem Kontext wurde das Platzangebot ebenso wie die Aufenthaltsdauer im Drogenkonsumraum begrenzt.

Selbiges gilt für die Aufenthaltsmöglichkeiten in den Cafébereichen der Drogenhilfeeinrichtung kick und des Café Flash der Drogenberatungsstelle. Die coronabedingten Einschränkungen der niedrigschwelligen Aufenthaltsangebote führen zwangsläufig zu einer erhöhten Präsenz drogenabhängiger Menschen im öffentlichen Raum.

Der verschärfte Lockdown hat zudem dazu geführt, dass in den schwächer frequentierten Innenstadtbereichen die soziale Kontrolle fehlt. Es stehen unbeobachtete Nischen zur Verfügung, die zuvor aufgrund der Frequentierung als Rückzugsmöglichkeit in der Form nicht genutzt wurden. Die Drogenhilfeeinrichtungen weisen ihre Klient*innen regelmäßig auf die zur Verfügung stehenden Hilfeangebote hin.

Seit Pandemiebeginn wird mit verstärktem Einsatz von Streetwork seitens des Suchthilfesystems versucht, die drogenabhängigen Menschen im Innenstadtbereich zu erreichen. Dies ist allerdings nicht ganztägig beziehungsweise rund um die Uhr möglich. Punktuelle Begehungen führen nicht zwangsläufig dazu, dass die Betroffenen angetroffen werden. Das Gesundheitsamt steht seit März 2020 in regelmäßigem gemeinsamen Austausch mit den Einrichtungen der niedrigschwelligen Drogenhilfe sowie den Ordnungsbehörden und der Polizei, um die Versorgung drogenabhängiger Menschen sicherzustellen und auf Veränderungen, insbesondere im öffentlichen Raum, kurzfristig zielgerichtet reagieren zu können.

Obdachlosenszene

Die Stadt Dortmund setzt bei der Auflösung der Obdachlosenszene auf eine Ausweitung der Hilfsangebote. Die Stadt Dortmund erhebt seit 2018 keine Bußgelder wegen unerlaubtem Campieren im öffentlichen Raum. Für jeden Dortmunder Obdachlosen steht eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung. Trotz aller Bemühungen muss allerdings immer wieder festgestellt werden, dass viele Obdachlose die bestehenden Hilfeangebote nicht annehmen.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht verbleiben die direkte Ansprache der Betroffenen, der Verweis auf diverse Hilfsangebote und, im äußersten Fall, der Platzverweis als geeignete Maßnahmen. Zu dieser Lage findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Ordnungsamt und dem Sozialamt statt. Es erfolgen gemeinsame Begehungen des Innenstadtbereichs mit dem Ziel, Hilfen für den betroffenen Personenkreis weiter zu optimieren und passgenau zu gestalten. Zu großen Teilen besteht Personenidentität zwischen den Personen der Obdachlosen- und denen der Drogenszene, so dass sich die bestehenden sozialen Angebote auf beide Aufgabenfelder ausrichten. In diesem Kontext wird auch eine Übersicht der permanent festzustellenden Lagerstätten innerhalb des Wallrings erstellt, auf welche sowohl die Sozial- als auch Ordnungsverwaltung in der täglichen Praxis zugreifen.

SiKo Ruhr

Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung vom 05.11.2019 das Programmpaket zur Ruhr-Konferenz beschlossen. Das Ministerium des Innern NRW setzt in diesem Rahmen das Projekt „Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (SiKo Ruhr) um.

Auf einen Antrag der CDU-Fraktion zum Haus der Sicherheit (Drucksache Nr. 15673-19) hat die Verwaltung zugesagt der damals in der Gründung stehenden SiKo Ruhr beizutreten. Die erforderliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundespolizei, der Generalzolldirektion und den Städten Dort-

mund, Duisburg und Essen wurde zum 01.06.2020 geschlossen. Die SiKo Ruhr hat ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die gemeinsame Dienststelle zur Bekämpfung von Clankriminalität bietet den verantwortlichen Kooperationspartnern die Gelegenheit des unmittelbaren Austausches an einem zentralen Ort.

Neben der Sammlung, Aufbereitung und bedarfsgerechten Steuerung von Informationen sind die Weiterleitung und Moderation der relevanten Informationen an die Kooperations- und Fachbehörden vorgesehen.

Ziel ist es durch die erklärte Nulltoleranz-Strategie einen ganzheitlichen, gemeinsamen und behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz zu etablieren und Handlungsstandards zu professionalisieren.

Maßnahmen gegen Rechtsextremismus

Auf Basis des Dortmunder Aktionsplans für Vielfalt, Toleranz und Demokratie wählt die Stadtverwaltung eine offensive Herangehensweise gegen die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Im Rahmen des Aktionsplans unternimmt die Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Zivilgesellschaft enorme Bemühungen.

Mit dem Graffiti „Our colours are beautiful“ hat der Verein für Vielfalt, Toleranz und Demokratie Dorstfeld e.V. ein bundesweit beachtetes Zeichen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie gesetzt.

Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus wird zudem mehrmals wöchentlich Präsenz durch die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes in Dorstfeld und vor allem auf dem Wilhelmplatz gezeigt.

Der Aktionsplan zielt des Weiteren darauf ab, Problemlagen des Rechtsextremismus in Dortmund zu analysieren sowie bestehende Strukturen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus effektiv zu vernetzen und auszubauen. Die Etablierung des „Dortmunder Runden Tisches gegen Rechtsextremismus“ als nachhaltiges Netzwerk unterstreicht diese Bemühungen nochmals.

Zudem beschäftigt die Stadt Dortmund eine Reinigungsfirma, die als Auftrag die stadtweite Beseitigung von Schmierereien und Aufklebern hat. Dies ermöglicht eine kurzfristige Entfernung von festgestellten Verunreinigungen. In der Praxis zeigt sich, dass sich diese Herangehensweise bewährt hat.

Unter dem Stichwort der Rechtsextremismusprävention bietet die Stadt Dortmund in Zusammenarbeit mit den Quartiersdemokraten – einer Fach- und Netzwerkstelle für Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung – außerdem interne Schulungsveranstaltungen für Mitarbeitende an.

Die aktuell festzustellende Schwächung der rechtsextremen Szene in Dortmund ist auch das Ergebnis der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten und hohen Präsenz von Ordnungsamt und Polizei.

Maßnahmen gegen Salafismus

Die Stadt Dortmund blickt weiterhin verstärkt auf die Problematik des gewaltbereiten Salafismus und führt die Zusammenarbeit mit dem Präventionsprogramms „Wegweiser“ – einer Anlaufstelle zum Thema extremistischer Salafismus für Ratsuchende und Multiplikatoren – weiter. Hierbei erhalten Betroffene Raum für vertrauliche Gespräche und individuelle Hilfsangebote.

Zudem bietet „Wegweiser“ auch Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen für städtische Mitarbeitende an.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Dahmen